

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der **93. Änderung** des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am _____ gemeinsam mit der Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

gez.:

Vervielfältigungsvermerke

Planunterlagen zusammengeführt aus verkleinerten Blättern der Deutschen Grundkarte (Grundriß) M. 1:5000.

Herausgegeben mit Genehmigung des Katasteramtes Hannover vom 27.02.1976 (Az.: 23 3/2 N) und des Stadtvermessungsamtes Hannover vom 08.03.1976 (Az.: 62.32. Pod./Kr).

Entwurfsbearbeitung

Der Entwurf der **93. Änderung** des Flächennutzungsplanes wurde am _____ ausgearbeitet vom Fachdienst Planung der Stadt Langenhagen.

Langenhagen, den _____

Fachdienstleiter

gez.:

Erneute öffentliche Auslegung
nach § 4a (3) BauGB

Der VA der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der **93. Änderung** des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten* Teilen vorgebracht werden konnten.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der **93. Änderung** des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

Vereinfachtes Verfahren
nach § 13 BauGB

Der VA der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der **93. Änderung** des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

Der Entwurf der **93. Änderung** des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.*

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.*

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.*

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
nach § 3 (2) BauGB i. V. m. § 3 (1+2) PlanSIG

Der VA der Stadt Langenhagen hat im Umlaufverfahren gem. § 59 Abs. 3 NGO i.V.m. § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse, die Ortsräte sowie den Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen in der Zeit vom _____ bis _____ dem Entwurf der **93. Änderung** des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 3 (1+2) PlanSIG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der **93. Änderung** des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

Beschluss

Der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am _____ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB die **93. Änderung** des Flächennutzungsplanes nebst Begründung beschlossen.

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

gez.:

Genehmigung

Die **93. Änderung** des Flächennutzungsplanes ist durch die Genehmigungsbehörde Region Hannover (Az.: _____) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den _____

Region Hannover
Im Auftrage

gez.:

(Siegel)

Beitretender Beschluss

Der Rat der Stadt Langenhagen ist den in der Genehmigung vom _____ (Az.: _____) in der aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen* in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der **93. Änderung** des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am _____ in der in Langenhagen erscheinenden Regionalausgabe ("Nordhannoversche Zeitung") der "Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" und der "Neuen Presse" ortsüblich bekanntgemacht worden und am selben Tage wirksam geworden.

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

gez.:

Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der **93. Änderung** des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften, sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Verkleinerung)

BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE

- Wohnbauflächen
- gemischte Baufläche
- gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Sonderbaufläche Biogasanlage
- Mischgebiet
- Dorfgebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

durchschnittliche Geschosflächenzahl bezogen auf Bruttobauland: 7,0

durchschnittliche Baumassenzahl bezogen auf Bruttobauland: 7,0

EINRICHTUNG FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Verwaltungsgebäude
- Post
- Feuerwehr
- Schutzraum
- Kirche
- Kindergarten
- Altersheim
- Schule
- Freizeitheim
- Bürgerhaus
- Hallenbad
- Krankenhaus
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

VERKEHRSLÄCHEN

- Autobahn oder autobahnähnliche Straße
- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstr.
- großerer Parkplatz
- Bahnhof
- Haltepunkt
- Flughafenbezugspunkt mit Höhenangabe
- Einrichtungen der Flugsicherung außerhalb der Fläche für den Luftverkehr
- SBP Startbahnbezugspunkt mit Höhenangabe
- Park + Ride
- Umspannwerk
- Elk-Freileitung 50m Schutzstreifen
- Elk-Kabel 10m Schutzstreifen
- Erkundungsbohrung mit Beschränkung

ANLAGEN DER ABWASSERBESEITIGUNG

- Fläche für die Beseitigung von Abwässern und für den Betriebshof
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Regenwasserhauptsammler verrohrt
- Regenwasserklärbecken als Naßbecken
- Regenwasserklärbecken als Trockenbecken
- Regenwasserhauptsammler offen
- Schmutzwasserhauptsammler

GRÜNFLÄCHEN

- allgemeine Grünfläche
- Ablagerung und Grünfläche mit dichtem Baumbestand
- Spielplatz
- Sportanlage
- Badeplatz
- Moor
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Dauerkleingarten
- Friedhof
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

WASSERFLÄCHEN

- Wasserflächen, Teiche

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für Wald

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Planfestgestellte Fläche für den Luftverkehr
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Richtfunktrasse mit Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen
- Schutzzone gem. Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
- Siedlungsbeschränkungsbereich gem. LSGP 1994 i.V.m. RStGP 1996
- Naturschutzgebiet
- Untertagegaspeicher
- Genieße des Wasserschutzgebietes III B
- Altablagerungen

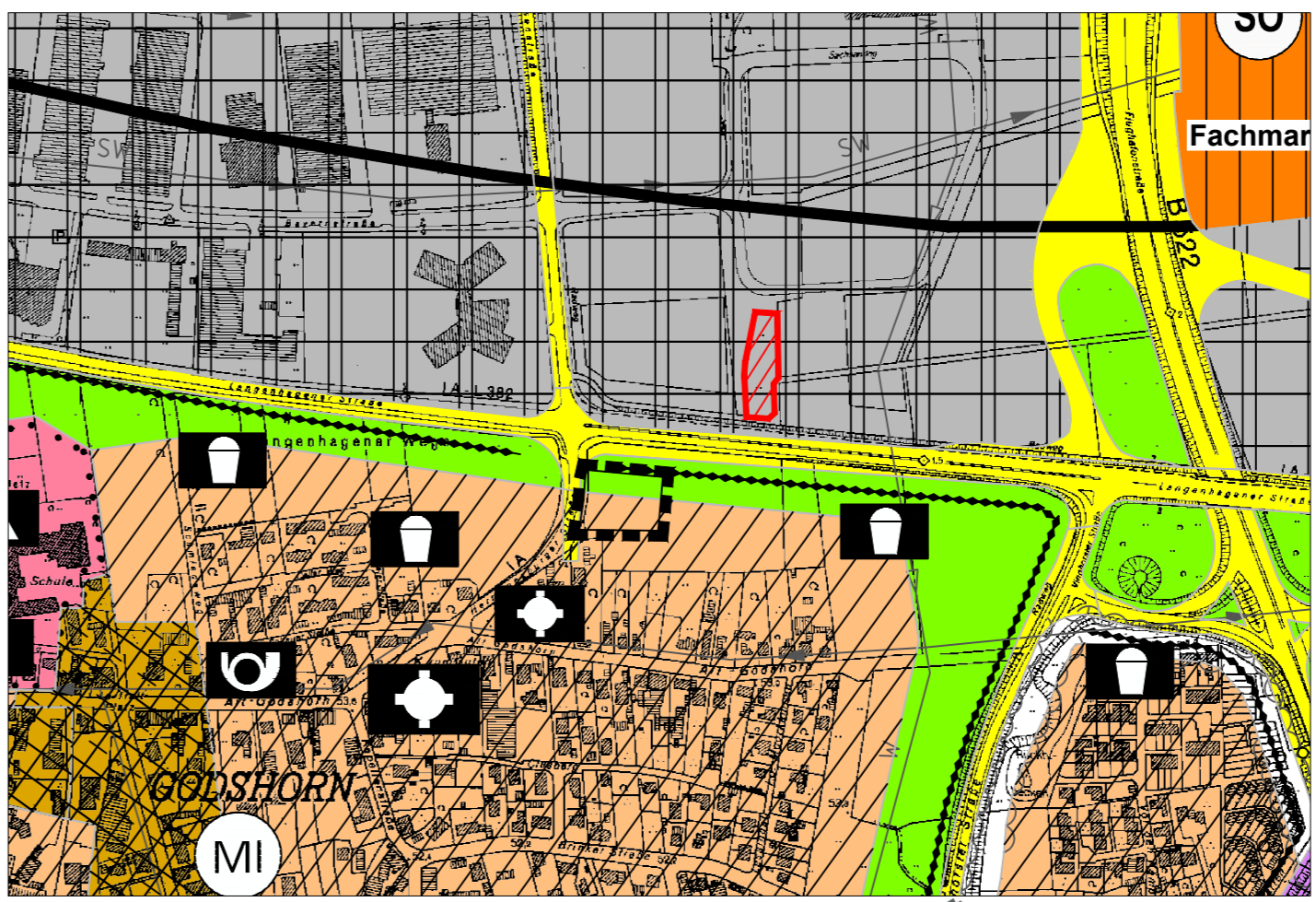
SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Stadtgrenze
- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Hauptwander- und Radwege
- Sporthalle

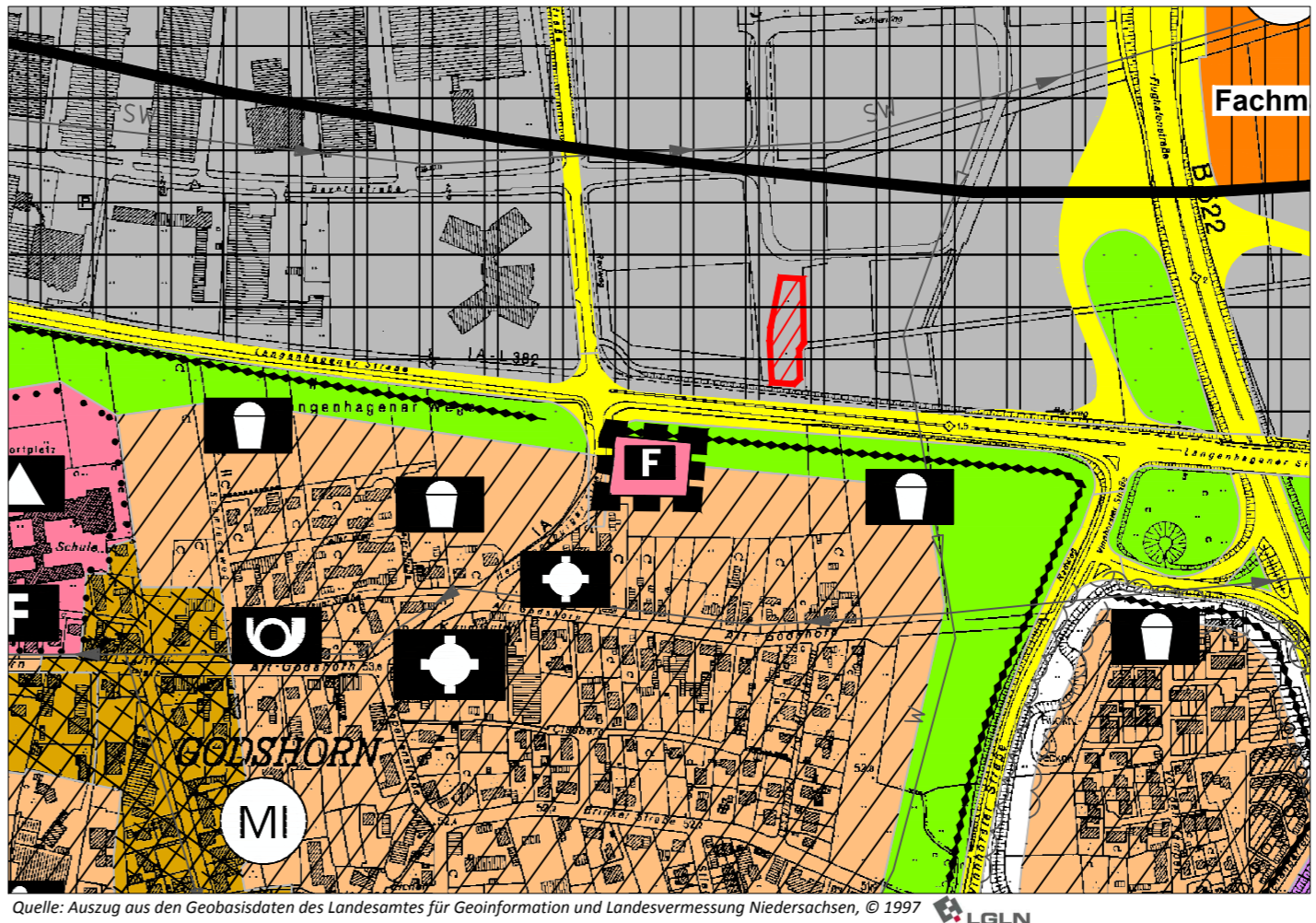
HINWEISE

- Immissionsschutzkennlinie

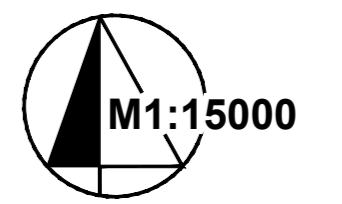
BISHERIGE DARSTELLUNG



NEUE DARSTELLUNG



93. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "Östlich Hermannsburger Straße"



Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung - alle genannten Rechtsvorschriften in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Langenhagen die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt), beschlossen.

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

gez.:

(Siegel)